

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss beschließt, dass der Baum entfernt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wann die Gasleitung verlegt wurde und wie alt der Baum ist. Die Kosten für die Entfernung des Baums sollen nach dem Verursacherprinzip entweder von dem Versorgungsträger oder von der Gemeinde getragen werden.

Auf eine Ersatzbepflanzung mit einem Straßenbaum an gleicher Stelle wird wegen des kleinen Pflanzbeetes und der Gefahr für die dort verlaufenden Versorgungsleitungen verzichtet. Anstelle des Baumbettes soll ein Pflanzbeet in ausreichendem Abstand zur Einfahrt des Grundstücks Goethestraße 24 angelegt werden, sofern es möglich ist.